

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

28 (25.5.1882)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 25. Mai 1882.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 28494. B. Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr.
Nr. 28136. G.D. Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes.	Nr. 28910. B. Saarkohlenverkehr.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 28980. B. Mitteldeutscher Verband.
Nr. 28869. G.D. Vereinskarten.	Nr. 29032. B. Badisch-Württembergischer Verkehr.
Nr. 28900. B. Fahrpreismäßigung.	Nr. 29181. B. Süddeutscher Verband.
Nr. 28483. B. Verkehr mit der Schweiz. Nordostbahn.	Nr. 29272. B. Norddeutsch-Schweizerischer Verkehr.
	Nr. 28457. B. Rückgabe von Leihwagen.
	Nr. 28888. B. Cysternenwagen.

Allgemeine Verfügungen.

Bekanntmachung.

Die Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betreffend.

Die Billetausgabestelle Wyhlen wird in eine Bahnerpedition und die Bahnerpedition Neidenstein in eine Billetausgabestelle umgewandelt.

Karlsruhe, den 15. Mai 1882.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Stätter.

Vdt. Glod.

Nr. 28136. G.D.

Vorsiehende Bekanntmachung wird hiermit sämtlichen Beamten und Dienststellen der diesseitigen Verwaltung mit dem Anfügen kundgegeben, daß die Anlage B der landesherrlichen Verordnung vom 18. April 1874 (Verordnungs-Blatt Nr. 19) beziehungsweise der im diesseitigen Verordnungs-Blatt Nr. 37 von 1879 erschienene Neuabdruck derselben entsprechend zu berichtigen ist.

Karlsruhe, den 17. Mai 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. G.D.

Helminger.

Sonstige Bekanntmachungen.

Freikarten.

Nr. 28869. G.D. Die 16. Anzeige kassirter Vereins-

karten ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen k. H. zugehen.

Personenverkehr.

Nr. 28900. B. Am 4. Juni l. J. findet in Ettenheim ein Feuerwehreffest statt.

Den auswärtigen, durch das Tragen der Feuerwehruniform legitimierten Festtheilnehmern wird für die Reise nach Orschweier und zurück der Militärfahrpreis bewilligt.

Die Abfertigung hat nach den bei ähnlichen früheren Anlässen gegebenen Vorschriften (vergl. Verordnungs-Blatt Seite 196 von 1881) stattzufinden. Die Gültigkeit der am 3. und 4. Juni zu diesem Feste ausgegebenen Militär-Retourbillete erstreckt sich bis zum 5. Juni einschließlich.

Das Stations- und Fahrpersonal ist entsprechend zu unterweisen.

Güterverkehr.

Nr. 28483. B. Am 1. Juni l. J. wird die Schweizerische Transportrecte Brugg-Hendshikon eröffnet und in Folge dessen der Güterverkehr zwischen Waldshut einerseits und den Stationen Cham, Gifikon, Ebikon, Luzern, der Aargauischen Südbahn und Bremgarten anderseits nicht mehr, wie in dem II. Nachtrag zum Waldshut-Diffschwizerischen Gütertarif enthalten ist, über Turgi = Altstetten bezw. Turgi = Rapperswil, sondern über Brugg = Birrfeld geleitet.

Ferner ist vom 1. Juni l. J. ab der Verkehr zwischen Waldshut und Lenzburg als Verkehr Badische Bahn-Schweizerische Nordostbahn abzufertigen und zu verrechnen.

Nr. 28494. B. Auf Seite 79 des Hefts I der Belgisch-Südwestdeutschen Verbands-Gütertarife sind in dem Verzeichnisse der für den Rollfuhrdienst eingerichteten Belgischen Stationen nachzutragen:

Anderlues, Arlon, Bastogne, Baume, Diest, Dison, Dixmude, Frameries (Etat), Frameries (Nord belge), Feluy - Arquennes, Florenville, Furnes, Hemixem, Hérenthals, Longlier, Neufchâteau, Manage, Melreux, Menin, Moll, Nimy, Bebecq (Village), Rochefort, Roenlx, Roulers, Roux, Sombreffe, Ternath, Thielt, Trazegnies, Tubize, Turnhout, Verviers (st.), Vielsalm und Virton - St.-Mard.

Nr. 28910. B. Zum Saarkohlentarif Nr. 11 ist mit Gültigkeit vom 20. Mai 1882 an der Nachtrag XI erschienen.

Nr. 28980. B. Die in den Mitteldeutschen Verbands-Güterverkehr einbezogenen Stationen werden ermächtigt, etwaige vor dem 1. Juni d. J. nach Maßgabe der mit Verfügung Nr. 25919. B. Verordnungs-Blatt Nr. 25 v. l. J. eingeführten Tarifnachträge stattfindende Kartirungen anzuerkennen.

Nr. 29032. B. Auf Seite 213 des Badisch-Württembergischen Gütertarifs vom 1. Mai 1882 ist die Fracht Mannheim Bad. Bahn = Sulzdorf bei Hall im Ausnahmetarif 1 von 0,50 auf 0,59 abzuändern. ✓

Nr. 29181. B. Mit Gültigkeit vom 1. Juni l. J. an kommt ein neuer Theil I des Süddeutschen Verbandstarifs zur Ausgabe, welcher theilweise Aenderungen des Reglements und der Güter-Classification enthält. VI

Soweit die bisherigen Bestimmungen und Classification bezüglich der Frachtberechnung günstiger sind, als die neuen, bleiben erstere noch bis incl. 5. Juli l. J. in Kraft.

Nr. 29272. B. Für den Norddeutsch-Schweizerischen Güterverkehr sind nachstehende Drucksachen mit Gültigkeit vom 1. Juni l. J. zur Ausgabe gelangt: VII

1. Nachtrag I zu den Instradirungstabellen zum Tarifheft III;
2. Nachtrag II zu den Instradirungstabellen zum Tarifheft II.

Dieselben werden den diesseitigen betreffenden Uebergangsstationen l. H. zugehen.

Materialsachen.

Nr. 28457. B. Die an die königliche Eisenbahndirection (rechtsrheinische) in Köln vermietet gewesenen 250 offenen Güterwagen (siehe diesseitige Verfügung Nr. 71622. B. vom v. J. Verordnungs-Blatt Seite 291) sind von der Mietherin nunmehr sämmtlich wieder an uns zurückgegeben worden.

Nr. 28888. B. Die Pfälzische Bahn hat der Chemischen Fabrik, vormalig Hofmann & Schötenack, in Ludwigshafen behufs Einrichtung und Verwendung zum Säuretransport zwischen Rheinau und Ludwigshafen den Güterwagen Pf. B. 6492 überlassen, auf welchen die für die Behandlung der Cysternenwagen maßgebenden Bestimmungen in Anwendung zu kommen haben.

Auf Seite 8 der Dienstanweisung I für den internen Güterverkehr ist hievon Vormerkung zu machen.